

**Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt,
Dezernat – 33 Besondere Verfahrensarten
Erörterungstermin im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum
Antrag der auf Zulassung des Rahmenbetriebsplanes
Kiessandtagebau Bühne**

Die Steinfelder Kies & Sand GmbH (SKS) betreibt (auf Grundlage von Hauptbetriebsplänen bzw. auf Grundlage einer Plangenehmigung zur Herstellung eines Baggersees durch die Entnahme von Kiesen und Sanden, erteilt durch das Regierungspräsidium Magdeburg) südöstlich von Bühne, Einheitsgemeinde Kalbe (Milde), einen Kiessandtagebau und eine Bauschuttlagerfläche. Nunmehr beabsichtigt die SKS, zur Sicherung des Standortes Bühne die bisherige Abbaufäche innerhalb des Bergwerkseigentums Bühne zu erweitern. Die geplante Rahmenbetriebsplanfläche wird insgesamt eine Fläche von ca. 34,5 ha einnehmen. Der Abbau erfolgt zunächst im Trockenschnitt. Auf Teilflächen erfolgt der Abbau im Nassschnitt. Insgesamt werden 9,46 ha Waldfläche in Anspruch genommen (ca. 4,6 ha Kiefernforst sowie ca. 4,78 ha Gehölzsukzessionsflächen innerhalb des bestehenden Abbaubereiches). Nach Ende der bergbaulichen Tätigkeiten werden im Wesentlichen eine 16,5 ha große Wasserfläche entstehen, sich sukzessiv entwickelnde Röhrichtflächen, Mischbestände aus heimischen Laub- und Nadelgehölzen sowie der Sukzession überlassene Kiesentnahmestellen. Der beantragte Zulassungszeitraum beträgt 30 Jahre.

Die SKS legte dem Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) mit E-Mail vom 19.07.2023 bzw. persönlich am 20.07.2023 den Rahmenbetriebsplan vor. Der Rahmenbetriebsplan selbst weißt einen Bearbeitungsstand vom 21.06.2021 aus.

Die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt nach Maßgabe § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Das LAGB ist die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Nach Beendigung der Auslegung der Planunterlagen und Ablauf der Einwendungsfrist hat die Behörde die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 des VwVfG LSA i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern. Der Erörterungstermin wird

am 11.11.2024, um 10.00 Uhr
im Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB),
Raum O2-003,
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle/Saale

durchgeführt. Soweit weiterer Erörterungsbedarf besteht, wird die Erörterung an einem weiteren Termin fortgesetzt. Die Entscheidung darüber wird durch die Verhandlungsleitung in der Sitzung getroffen.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, sofern dies im bisherigen Planfeststellungsverfahren nicht bereits geschehen ist. Die Erörterung ist nicht öffentlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen auch bei Ausbleiben eines Beteiligten erörtert werden können.

Im Zuge des Erörterungstermins werden Daten erhoben. Eine entsprechende Datenschutzerklärung kann ebenfalls rechtzeitig vor Beginn des Erörterungstermins auf der Homepage des LAGB, bzw. am Verhandlungsort eingesehen werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntgabe eines ergehenden Planfeststellungsbeschlusses erfolgt nach Maßgabe des § 74 Abs. 4 VwVfG.

Diese Bekanntmachung ist im Internet unter

<http://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

abrufbar.